

Informationen zu Pertussis (Keuchhusten)

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten bei Ihnen oder Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt.

Für Rückfragen steht Ihnen auch das Gesundheitsamt in Apolda unter der Telefonnummer: 03644 / 540580 zur Verfügung.

Erreger

Bordetella pertussis ist ein Menschen-spezifisches, gramnegatives Stäbchenbakterium.

Inkubationszeit und Infektionsweg

Die Inkubationszeit beträgt 6 – 20 Tage (in der Regel 9 – 10 Tage).

Pertussis ist hoch ansteckend. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion, die durch engen Kontakt mit einer infektiösen Person innerhalb eines Abstandes bis zu ca. 1 Meter durch Husten, Niesen oder Sprechen erfolgen kann.

Krankheitsbild

Die typische Erstinfektion bei Ungeimpften verläuft in drei Stadien:

Stadium catarrhale (Dauer 1 – 2 Wochen) - erkältungsähnliche Symptome, wie Schnupfen und leichten Husten, meist aber kein oder nur mäßiges Fieber

Stadium convulsivum (Dauer 4 – 6 Wochen) - anfallsweise auftretenden Hustenstöße mit dem typischen Keuchen oder Juchzen. Die Hustenattacken gehen häufig mit Hervorwürgen von zähem Schleim und anschließendem Erbrechen einher.

Stadium decrementi (Dauer 6 – 10 Wochen) - allmähliches Abklingen der Hustenanfälle.

Häufige Komplikationen sind Pneumonien durch bakterielle Superinfektionen, sowie Mittelohrentzündungen, Sinusitis, Inkontinenz, Hernien sowie Rippenfrakturen. Als seltene neurologische Komplikationen, vor allem bei Säuglingen, können Krampfanfälle und Enzephalopathien (Störungen der Gehirnfunktionen) auftreten.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt mit den Symptomen, erreicht ihren Höhepunkt während der ersten beiden Krankheitswochen und kann bis zu drei Wochen nach Beginn des Stadiums convulsivum anhalten. Bei Durchführung einer antibiotischen Therapie verkürzt sich die Dauer der Ansteckungsfähigkeit auf etwa 3 bis 7 Tage nach Beginn einer Therapie.

Therapie

Möglichst früher Beginn einer antibiotischen Therapie zur Verringerung der Dauer und Heftigkeit der Hustenattacken, sowie zur Unterbrechung der Infektionskette.

Prävention

Es besteht die Möglichkeit einer **Pertussis Schutzimpfung**, welche nach dem STIKO-Impfschema empfohlen wird. Diese Schutzimpfung (genau wie eine durchgemachte Erkrankung) verleiht allerdings keinen lebenslangen Schutz und sollte daher für Risikogruppen nach 10 Jahren aufgefrischt werden.

Hinweise für Kontaktpersonen

Für ungeimpfte **enge Kontaktpersonen** zu Pertussis-Erkrankten (z.B. in der Familie, der Wohngemeinschaft, in Gemeinschaftseinrichtungen) besteht die Empfehlung einer **antibiotischen Chemoprophylaxe**. Diese sollte so früh wie möglich nach dem Kontakt zur erkrankten Person verabreicht werden. Geimpfte Kontaktpersonen sind vor der Erkrankung durch *B. pertussis* weitgehend geschützt, können aber vorübergehend mit Bordetellen besiedelt sein und damit eine Infektionsquelle für dritte Personen darstellen. Daher sollten auch geimpfte enge Kontaktpersonen eine Chemoprophylaxe erhalten, wenn sich in ihrer Umgebung gefährdete Personen befinden.

Hinweise für Gemeinschaftseinrichtungen

Es besteht ein Besuchs- und Beschäftigungsverbot in Gemeinschaftseinrichtungen für Erkrankte und Erkrankungsverdächtige (Personen mit Husten, die Kontakt zu einem infektiösen Erkrankten hatten) bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist (frühestens 5 Tage nach Beginn einer antibiotischen Therapie, bzw. 21 Tage nach Beginn des Hustens ohne antibiotische Therapie). Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Krankheitsverdächtige können nach Vorliegen eines negativen nasopharyngealen Abstriches, wieder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen bzw. dort tätig sein, es sei denn, der behandelnde Arzt kommt aufgrund der Gesamtbewertung aller vorliegenden Befunde zu der Einschätzung, dass der Patient dennoch infektiös sein könnte.

Es besteht eine **namentliche Meldepflicht** für den Verdacht, die Erkrankung und den Tod an Pertussis sowie für den direkten oder indirekten Erregernachweis, soweit dieser auf eine akute Infektion hinweist.